

Vom Bildungswesen der verschiedenen Staaten [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 42

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Blätter“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 17. Okt. 1913. || Nr. 42 || 20. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Paul Diebold (Rickenbach (Schwyz)) und Laur. Rogger, Hitzkirch, Herr Lehrer J. Seiz, Urden (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Herle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Frankenliste des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:

Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Desch, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Heft IX 0,521).

Inhalt: Vom Bildungswesen der verschiedenen Staaten. — Literatur. — Margauerbrief. — Aus der 52. Jahresversammlung Schweiz. Gymnasiallehrer in Baden 5. und 6. Oktober. — Wissenschaftlicher Kurs über den Alkoholismus in St. Gallen. — Die 7. Jahresklasse in Luz. Industrieorten. — Achtung! — Inserate.

Vom Bildungswesen der verschiedenen Staaten.

8. Italien. Universitätsprofessor Dr. Anton Bogiano (Genova) besprach in italienischer Sprache das Unterrichtswesen Italiens: Obgleich das Prinzip der Unterrichtsfreiheit nach dem Gesetze vom 13. November 1859 festgelegt ist, wird die Schule in Italien doch auf allen Stufen direkt oder indirekt vom Staate geknechtet. Seit 50 Jahren schränkten fast alle Minister dieses fundamentale Gesetz ein, zwar nicht durch Gesetzentwürfe, aber durch arbiträre und verfassungsmäßige Handlungen. In Italien zählt man 17 königliche Universitäten gegen nur drei freie, wozu noch Spezialinstitute kommen. Eine katholische Universität, für welche geeignete Lehrkräfte ersten Ranges vorhanden wären, würde sich in einer schwierigen Lage befinden, da die von ihr verliehenen Diplome vom Staate nicht anerkannt würden. Die Professoren der Staats-Universitäten werden nach Konkurrenzbewerbung ernannt, aber durch die

Zusammensetzung der entscheidenden Kommission und die Machtvollkommenheit des Ministers werden doch nur diejenigen berufen, welche der Regierung und besonders der Freimaurerei genehm sind.

Die theologischen Fakultäten existieren nicht mehr an den königlichen Universitäten Italiens, dagegen sind die Studien an den Priesterseminarien absolut frei und unterstehen ganz den Bischöfen. Seit Jahren findet die akademische Jugend einen Sammelpunkt guter religiöser Bildung in katholischen Klubs und Vereinen, welche einen bedeutenden Einfluß auf die intellektuelle und moralische Richtung der Studenten ausüben. Die Mittelschule ist in zwei Abteilungen getrennt, in eine klassische und technische. Die Mittelschule ist vom Staate abhängig. Es wirken zwar eine große Anzahl von Ordensleuten geleiteter Privatschulen, doch müssen ihre Schüler nach beendeten Studien die Prüfungen an einem staatlichen Institut ablegen, wo sie oft mit Vorurteilen und Ungerechtigkeit behandelt werden. Die Privatschulen sind außerdem der immer mehr drückenden staatlichen Inspektion untergeordnet, doch hat die Regierung kein Interesse, diese Schulen zu schließen, weil sie dadurch in die schwierige Lage geraten würde, die vielen Tausende Schüler der Privatschulen an den Staatschulen unterzubringen. Wie an der Universität ist an den Staatsmittelschulen der Religionsunterricht ausgeschlossen, aber auch für diese Schüler bestehen Klubs und Vereine, wo sie religiöse Bildung erhalten können. Der Elementarunterricht war bis zum Gesetz vom 4. Juni 1911 den Gemeinden überlassen, aber schon längst hatte man die Absicht, ihn den Gemeinden zu entziehen und dem Staate zu übertragen, um mit desto größerer Energie auf die Richtung der Elementarschule einwirken zu können. Der erste Schritt wurde schon getan. Die Schulen der meisten Kommunen sind von den neuen Provinz-Direktionen abhängig. Diese bestehen aus einem Schulrate und aus Abgeordneten, die teils fest angestellte, teils von den Gemeinden gewählte Mitglieder sind. Die Logen hoffen, auf diese Weise nach und nach die Volksschulen zu erobern und aus ihnen eine Waffe ihrer antichristlichen Propaganda zu schmieden. Dieser Plan wird von der Organisation der Normalschulen, wo die künftigen Volksschullehrer herangebildet werden, begünstigt. Die Normalschulen sind nämlich ganz vom Staate abhängig, und ihre philosophische und pädagogische Richtung steht im offenen Widerspruch zur christlichen Lehre. Seit kurzem haben die Familienväter eine rege Agitation zur Verteidigung der christlichen Moral eingeleitet. Der italienische katholische Volksverein hat sich besonders eifrig in dieser Richtung bemüht, indem er eigene Sekretariate zu diesem Zweck in allen Provinzen schuf. Die siebente soziale Woche, vom Volksverein organisiert, wird

dieses Jahr ausschließlich der Schulsache gewidmet sein. Wir stehen vor den letzten irrsinnigen Versuchen unserer Gegner; man möchte in der menschlichen Seele jeden Keim des Guten zerstören, im Geiste des Kindes jeden Funken der ewigen Wahrheit auslöschen. Man wünscht nicht, daß die neue Generation Gott hasse, denn der Haß wäre eine Bekräftigung seiner Existenz; man will, daß Gott nicht gekannt sei. Mit dankerfüllter Seele verbeuge ich mich vor dem Zeichen des Heils, das die Vorsehung uns geben wollte. Mit Freuden begrüße ich das glückliche Zusammentreffen dieses ersten internationalen Kongresses für christliche Erziehung mit dem Eucharistischen Kongreß, bei dem Abgeordnete aller Nationen und Völker der ganzen Erde den Namen und die Herrlichkeit des Heilandes Jesus Christus feiern.

9. Belgien. Direktor Dr. A. Roegers (Gent) schilderte in lebhafter Weise in französischer Sprache die Schulverhältnisse Belgiens. Unter den Hochschulen nimmt die freie katholische Universität in Löwen eine zentrale Stelle ein. Sie umfaßt alle Wissenszweige und wird von den Belgiern mit besonderer Vorliebe besucht. Ihr Gegenstück, die freie liberale Universität in Brüssel, ist ihr gegenüber bedeutungslos. Außerdem gibt es noch zwei staatliche Universitäten, deren Hörer zum großen Teile ebenfalls gute Katholiken sind. Ferner gibt es in Belgien einzelne Fakultäten (College Notre Dame in Namur u. a.), fernere höhere Handelsschulen usw. Die katholische Studentenschaft hat auf das ganze öffentliche Leben einen großen Einfluß. Die Priesterseminare sind bischöflich.

Wie das ganze Schulwesen Belgiens steht auch die Mittelschule unter fast schrankenloser Lehr- und Lernfreiheit. Auf der Mittelstufe unterscheidet man wieder freie, von Jesuiten oder anderen katholischen Schulorden geleitete Schulen und die Staatsschulen. Jene werden völlig von den Katholiken erhalten. Großes Gewicht wird in Belgien auf die Familienerziehung gelegt. Zu diesem Zwecke wird die Lige de l'éducation familiale gegründet, die, ähnlich unseren Elternabenden, Konferenzen veranstaltet. In den Staatsschulen ist zwar Religionsunterricht eingeführt, der Vater oder Vormund hat aber das Recht, sein Kind davon dispensieren zu lassen.

Die Elementarschulen zerfallen in Belgien in drei Gruppen, in die Kommunalsschulen, die übernommenen Schulen (Ecoles adoptées) und in die Ecoles adoptables oder subsidiées. Die ersten sind Gemeindeschulen, die zweiten von der Gemeinde übernommene, die dritten endlich solche Privatschulen, die zwar alle Bedingungen für die Uebernahme erfüllen, aber von Privatpersonen erhalten werden.

Die Aufsicht über den Volksschulunterricht führt das Comité scolaire, dessen Seele gewöhnlich der Ortspfarrer ist. Der Religionsunterricht ist überall obligatorisch, aber leider besteht auch hier das Recht der Dispensation. So zerfallen die Schulen in konfessionelle und neutrale, und zwar genügt die Dispensation einiger weniger Schüler vom Religionsunterricht, um die Schule neutral zu erklären, welcher Gruppe sie immer angehören mag.

Das ist nun das schreiendste Unrecht, das den Katholiken durch das bestehende Schulgesetz zugefügt wird, wenn sie nicht einmal jene Schulen, die sie völlig aus eigenen Mitteln erhalten, beaufsichtigen dürfen. Es geht nun ihr fester Entschluß dahin, zu erreichen, daß der Staat ebenso, wie er neutrale Schulen erhält, auch katholisch konfessionelle Unterrichtsanstalten übernehme, da die Katholiken ja doch die erdrückende Mehrheit bilden und weit mehr Steuern zahlen als ihre Gegner.

Nachdem sich der laute Beifall gelegt hatte, überbrachte der Redner auch noch der Versammlung in flämischer Sprache die Grüße der Flamen, was freudig aufgenommen wurde.

10. Nordamerika. Den von Universitätsprofessor Dr. Ch. Macfarah schriftlich erstatteten Bericht über das Bildungswesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika brachte Lehrer Redl zur Verlesung. Dem Referate ist folgendes zu entnehmen: Die staatlichen Anstalten sind von den Privatschulen scharf getrennt. Die ersteren sind öffentlich und unentgeltlich. Die Schulen verhalten sich dem Religionsunterricht gegenüber vollständig neutral. Die katholischen Schulen gehören zu den Privatschulen. Von den 15 Millionen Katholiken der Vereinigten Staaten besuchen etwa 1½ Millionen katholische Kinder die Elementarschule. Den katholischen Gesellschaften wird es jedoch schwer gemacht, mit den staatlichen Schulen zu konkurrieren, da die Regierung an den Besuch der staatlichen Volksschulen zahlreiche Vorteile knüpft. Das öffentliche Schulprogramm hat eine rein unterrichtliche Färbung mit jedweder Hintanzetzung des erziehlichen Momentes. Bezüglich der Hochschulen sind die Katholiken keineswegs in einer besonders glänzenden Lage. Die Zahl der Schulen steht in keinem Verhältnis zu dem Bedarf. Die amerikanischen Gymnasien sind autonome Anstalten mit einem vierjährigen Kurs, die sich an die höheren Schulen anschließen. Von den katholischen Gymnasien und Akademien sind gut ein Fünftel Pensionate. Der Lehrkörper ist ausschließlich aus Mitgliedern religiöser Genossenschaften zusammengesetzt. Die Priesterseminarien sind sowohl Einrichtungen der Diözesen als auch von Klöstern. Hinsichtlich der Universitäten unterscheidet man zwei Typen: die eine Art hat sich stufenmäßig aus dem Gymnasium

entwickelt. Ihre Disziplinen sind Jus, Medizin, Philosophie und Naturwissenschaften. Die andere Art, die später entstand, war vom Anfang an nur für solche berechnet, die ihre Universitätsstudien vollendet haben. Zweck der zweiten Art ist die Heranbildung zur wirtschaftlichen Forschung. Der Vortrag beleuchtete schließlich noch die Stellung des Staates zu den Erziehungsfragen.

11. Großbritannien und Irland. Ueber die Schulverhältnisse des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland hatte Universitätsprofessor Dr. G. MacIsay, derzeit an der Gregorianischen Universität in Rom, ein Referat in englischer Sprache vorgelegt, das vom Präsidenden Rektor Brück (Böckum) übersetzt wurde und in folgende Sätze zusammengefaßt werden kann: Die Schulverhältnisse Englands und Schottlands weisen eine große Ähnlichkeit auf; eine große Abweichung davon zeigt Irland. Seit Oktober 1908 sorgt der Staat für die Bedürfnisse der Katholiken in Irland in bezug auf die höhere Ausbildung. Durch dieses neue Gesetz haben die Katholiken an den Universitäten Gelegenheit genug, um eine schöne Ausbildung anstreben zu können ohne jede Gefahr für ihren Glauben. — Im allgemeinen zeigen die Mittelschulen Irlands eine weitgehende Unabhängigkeit, falls sie keine Unterstützung vom Staate verlangen. Im anderen Falle behält sich der Staat einen Einfluß vor. Das ganze Mittelschulwesen ist konfessionell. Die katholischen Mittelschulen zerfallen in zwei Gruppen, in Diözesen-Anstalten und in solche, welche den religiösen Orden angehören. Die Unterstützung des Staates kommt nur solchen Schulen zu, welche sich jedes konfessionellen Charakters entkleiden. Darum wurden Subventionen von den Katholiken lange Zeit hindurch zurückgewiesen. Bezüglich der Elementarschulen steht es weit ungünstiger als hinsichtlich der beiden früher genannten Typen. In Irland verwaltet hauptsächlich das Volksschulwesen die oberste Unterrichtsbehörde, die aus 10 katholischen und 10 protestantischen Mitgliedern besteht. Die Volksschulen tragen dem Gesetze nach zwar simultanen Charakter, doch wurde das in Irland dank dem Widerstand der Bischöfe niemals erreicht. Der Unterricht in den weltlichen Gegenständen ist allerdings vollkommen neutral; dementsprechend sind auch die Schulbücher in religiöser und nationaler Hinsicht vollkommen farblos. Die katholischen Volksschulen Englands mußten bis 1870 von den Katholiken allein erhalten werden. Eine Unterstützung von Seite des Staates fand nicht statt. Seither erhalten die Katholiken auch Staatsbeiträge, aber Hunderttausende von Kindern sind in dieser Zeit verloren gegangen, weil es an dem nötigen katholischen Schulunterricht fehlte. Die nunmehr eingetretene Besserung in dieser Hinsicht ist vor allem das Verdienst des bekannten Kardinals Manning. (Schluß folgt.)